

## Marienberg

### Tarasper Hauskloster und Hirsauer Reformabtei

*von Ulrich Faust OSB – Ottobeuren*

Im Jahre 1996 hat das Benediktinerkloster Marienberg sein 900jähriges Bestehen festlich begangen. Eine kritische Edition mit deutscher Übersetzung haben Christine Roilo und Raimund Senoner vom Registrum Goswins aus diesem Anlass als Band 5 der Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs erscheinen lassen. Ebenso redigierte Rainer Loose eine umfangreiche Festschrift.<sup>1</sup> Aber Marienberg befindet sich noch nicht 900 Jahre in seiner malerischen Lage ob Burgeis. Seine Geschichte beginnt mit der Stiftung durch die Brüder Eberhard und Ulrich von Tarasp im Unterengadiner Schuls (oder Scuol). Um 1357 berichtet der Marienberger Chronist Goswin, dass ein Kardinal Gregor das Kloster St. Maria dort geweiht habe, ohne allerdings ein Datum anzugeben. Ein Kardinal dieses Namens ist aber anderweitig um 1095 und 1096 bezeugt. Ulrich von Tarasp war von 1089 bis 1096 Bischof von Chur. Es ist zu vermuten, dass er vor seinem Tod am 30. Juli 1096 an der Einweihung des Klosters in Schuls teilgenommen hat. So wird die Gründung der Abtei Schuls-Marienberg im Jahre 1096 angenommen.<sup>2</sup> Die Klosterkirche sollte die Grablege der bedeutenden Herren von Tarasp werden, brannte aber ab und wurde 1031 von Bischof Konrad von Chur (1123–1144) neu geweiht. Woher die Mönche der Gründerzeit kamen, konnte weder die intensive Forschung der Bündner noch der Tiroler Historiker ermitteln. Die Tatsache, dass ab 1140 ein Ottobeurer Mönch Albert als erster Abt bezeugt ist, lässt zumindest die Vermutung zu, dass Abt Adelhelm von Ottobeuren (1082–1094) vor seinem Tod am 25. August 1094 sich der Schulser Neugründung angenommen haben könnte.<sup>3</sup> Dies bedürfte allerdings noch genauerer Untersuchungen, weil das *Chronicon Ottenburanum*<sup>4</sup> über derartige Aktivitäten des von der St. Blasianer Reform geprägten Abtes ebenso schweigt wie über das Marienberger

- 
- 1) Das Registrum Goswins von Marienberg, bearbeitet von C. Roilo und übersetzt von R. Senoner (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 5) Innsbruck 1996; 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg Marienberg 1096–1996, FS zur 900 Jahrfeier des Klosters St. Maria (Schuls-Marienberg), redigiert von R. Loose, Lana 1996.
  - 2) Müller I., Die Herren von Tarasp, Disentis 1986, 83.
  - 3) Ottobeuren. FS zur 1200-Jahrfeier der Abtei, hrsg. von Ae. Kolb und H. Tüchle, Augsburg 1964; Bauerreiß R., Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, ebd. 81–84.
  - 4) *Chronicon Ottenburanum*, ed. L. Weiland (MHG. SS 23, 1874, 609–630).

Engagement des Abtes Rupert von Ottobeuren, der aus St. Georgen stammte, einem von der Hirsauer Reform erfassten Kloster.

Abt Albert († 1152) hatte in Schuls mit erheblichen Schwierigkeiten wegen der zu geringen Besitzausstattung und der Feindschaft der Schulser Bevölkerung zu kämpfen. Mit päpstlicher Genehmigung erfolgte deshalb die Verlegung des Klosters nach St. Stephan im Vintschgau, wo die Stifterfamilie reich begütert war.<sup>5</sup> St. Stephan hatte eine uralte Kirche, der ab 1142 ein Kloster angebaut werden musste. Aber der empfindliche Wassermangel legte eine abermalige Verlegung an den heutigen Klosterort nahe. Zudem zerstörte ein Brand das Kloster bei St. Stephan 1149 nach neuen archäologischen Untersuchungen. Ein drittes Mal musste nun gebaut werden. Man stelle sich die Entbehrungen vor, denen die Mönche durch Brandkatastrophen und Neubauten dreimal in den hoch gelegenen Klosterorten ausgesetzt waren! Die kalten Winter im Gebirge müssen dem Gründungskonvent erheblich zugesetzt haben. Die sonnenreiche Lage des heutigen Klosters kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein dreimaliger Klosterbau über 60 Jahre asketische Ausdauer erforderte.

## 1. Die Tarasper und ihr Kloster St. Maria

Zur Zeit der Klosterneugründung 1095/96 spielte die Stifterfamilie die bedeutendste Rolle im Unterengadin.<sup>6</sup> Wichtig waren die Wege nach dem Süden. Von der Nordgrenze bei Zernez gelangte man über den Ofenpass ins Münstertal und von dort in den Vintschgau. Über Nauders führte der Weg nicht nur nach Tirol und in die bayerische Hochebene, sondern auch über den Reschenpass zur Malser Haide ins Tal der Etsch. Die mittelalterliche Burg Tarasp, deren Namen einige Autoren von *terra aspera* herleiten, war sicher im 11. Jahrhundert der Mittelpunkt der Herrschaft der Tarasper. Besticht auch heute noch die herausragende Lage jeden Besucher der Burg, so war für die mittelalterliche Familie der Sicherheitsgedanke entscheidend. Vier Brüder sind uns mit Namen in der Notiz über die Gründung des Klosters St. Maria überliefert. Eberhard, Ulrich I. (Bischof von Chur) sowie Gebhard I. und Egino I.<sup>7</sup> Der älteste Bruder Eberhard hatte keine Kinder, weshalb ihn seine Klosterstiftung beerben sollte. Bischof Ulrich schied für die Weiterführung der Familie ebenfalls aus. Nur Gebhard I. und Egino I. waren verheiratet und hatten männliche Erben. Für die weitere Geschichte des Klosters wurde der Sohn Gebhards I., nämlich Ulrich II. († vor 1161) und dessen Sohn Ulrich III. aus seiner Ehe mit der Witwe Irmgard (von Eppan) wichtig. Ulrich III. hatte mit seiner Gemahlin Uta (bei den neueren Autoren wird ihre Herkunft aus der Familie der Ronsberger angenommen, was aber nicht über allen Zweifel erhaben ist) einen Sohn Ulrich IV., der als Prior in Marienberg 1161–1173 nachzuweisen ist.

5) TUB I, S. 97, Nr. 221.

6) Müller (wie Anm. 2), 21.

7) Müller (wie Anm. 2), 22.

Wenn der kinderlose Eberhard Christus zu seinem Erben erwählte und das Kloster in Schuls stiftete, damit die Mönche nach seinem Tod für sein Seelenheil beten, so ist mir nicht einsichtig, warum Rainer Loose gerade diese Erklärung Goswins anzweifelt und sie im Gegensatz zu der beabsichtigten Grablege der Tarasper stellt.<sup>8</sup> Schließt denn das eine das andere aus?

Zur Stiftung eines Klosters gehört auch die Besitzausstattung. Ohne Dotation können die Mönche ihr Leben des Gottsuchens und des Gebetes für die Stifter nicht erfüllen. Und wie sah diese Dotation Eberhards aus? Eberhard und Ulrich von Tarasp schenkten je einen Hof in Schuls, Fontamatsch, Vulpera (Tarasp) und Obermais (Meran), die Alpen Asta und Scharles im S-cartal, Ida, Ruvina, Vallüla und Signes in den Hoch- und Nebentälern Finber und Jam in Paznaun bzw. Gaschurn im Montafon, dazu verschiedene Zehntrechte. All diese Güter und Rechte befanden sich bei Schuls oder in der Nähe der Burg Tarasp, außer dem Hof in Obermais. Die Almen konnten im Sommer als Viehweiden genutzt werden. Der Besitz des neuen Klosters lag also im Bereich der Tarasper Herrschaft. Wollten diese damit ihre Gewalt über die Menschen auch bekräftigen, wenn sie im Hauskloster bestattet sind? (so Loose)

Zweifellos war St. Maria in Schuls das Hauskloster und Grablege der Tarasper. Die Zeit für ein Eigenkloster war aber bereits vorbei. Wir werden darauf zurückkommen, wenn wir uns mit dem seit 1102 reformierten Hirsauer Kloster Ottobeuren beschäftigen, das mit seinen Mönchen und Äbten die monastische Ausrichtung Marienbergs geprägt hat und durch die Hirsauer Reform mit seinen Äbten Rupert (1102–45) und Isingrim (1145–80) erstmals zu geschichtlicher Bedeutung gelangt war.

## 2. Die Quellen: Tiroler Urkundenbuch und Registrum Goswins

Ein glücklicher Umstand für die Beschäftigung mit der Geschichte des Vintschgaus ist das Vorhandensein der durch Franz Huter bearbeiteten I. Abteilung des Tiroler Urkundenbuches „Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus“, dessen I. Band: „Bis zum Jahr 1200“ 1937 in Innsbruck erschienen ist und in zwei weiteren Bänden bis 1253 in den Jahren 1949 und 1957 von demselben Bearbeiter publiziert werden konnte.<sup>9</sup> Im Verzeichnis der Überlieferungsgruppen beschreibt Huter auch ausführlich das Archiv des Benediktinerklosters Marienberg, das „während der weltlichen Administration 1808–1816“ am Ort verblieben ist.<sup>10</sup> 1304 beim sogenannten

8) Loose R., Marienbergs Anfänge und frühe Zeit (bis ca. 1250), FS Marienberg (wie Anm. 1), 17–50, hier 18.

9) Tiroler Urkundenbuch (TUB), hrsg. Von der Historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck I. Abteilung: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus bearbeitet von F. Huter, I. Band: Bis zum Jahr 1200, Innsbruck 1937; II. Band: 1200–1230, Innsbruck 1949; III. Band: 1231–1253, Innsbruck 1957.

10) UTB I., S. XXV–XXXII.

Matschischen Sacco, beim Klosterbrand 1418 und beim Bauernsturm 1525 hat das Archiv Verluste erlitten. Dagegen hält Huter, was die Urkunden bis 1300 betrifft, die Verluste seit 1808 für gering. Eine starke Einbuße von Originalurkunden ist aber gerade für die Zeit bis 1200 festzustellen, wenn man die noch vorhandenen Urkunden mit jenen dem Chronisten Goswin (1348–1390) noch bekannten vergleicht. 14 Stücke im Archiv stehen 34 bei Goswin im vollen Wortlaut gegenüber. Drei Papsturkunden, eine Königsurkunde, zwei Urkunden auf den Namen des Bischofs von Chur, zwei Urkunden von Äbten Marienberg, zwei Urkunden Ulrichs von Tarasp und eine Egnos von Matsch. Drei Stücke stammen von gebietsfremden Ausstellern. Das Registrum Goswins wurde bis zur neuen Edition allgemein als Chronik bezeichnet. Ein Kalendarium sowie nekrologische Eintragungen gehen der Klostergeschichte mit Urkundenabschriften voraus. Huter lobt den Inhalt als großartige Leistung sowie die Verlässlichkeit ihrer Urkundenüberlieferung. Von den drei Büchern hat das erste die Gründungsgeschichte und die Ereignisse im Kloster bis 1194, dazu Papst- und Kaiserlisten sowie die Churer Bischofslisten. Das zweite Buch ist nach Äbten bis auf Goswins Zeit geordnet und setzt die Klostergeschichte fort. Das dritte Buch führt die noch nicht verwendeten Urkunden bis 1365 auf. Nachträge aus den Siebzigerjahren schließen sich an, während von unbekannter Hand Nachträge aus den Neunzigerjahren stammen.

Unter dem Titel „Mit Papsturkunden gegen Vogt und Bischof“<sup>11</sup> behandelt Huter die große Schutzverleihung Papst Honorius II. von 1220 und das Privileg Papst Innozens IV. von 1249. Beide Urkunden sind im Original erhalten. Beschränken wir uns auf das Honorius-Privileg, das in zwei Fassungen erhalten ist (HA und HB), die dritte Überlieferung (HC) ist nur mehr abschriftlich bei Goswin zu finden. HA beruht auf unzweifelhaften Originalen der päpstlichen Kanzlei. Verbesserungen oder Einfügungen sind nicht festzustellen. Anders verhält es sich bei HB. Äußere Gründe sprechen gegen ein zweites Original: Hochformat, wenig Sorgfalt bei der Bearbeitung des Pergaments, Schrift und Unterschriftenzeilen. Der Nachzeichner kann so in das späte 13. Jahrhundert datiert werden. Der Schreiber ist nur schwer zu ermitteln. Die drei Fassungen sind im TUB II, Nr. 767, S. 200–206 gegenübergestellt. Der Textvergleich von HA und HB ergibt überraschende Feststellungen. Bedeutend ist die Mehrung des Textes von HB gegenüber HA. Bei der Besitzliste fällt auf, dass die Kirche von Burgeis mit dem Zusatz *cum omni iure parochiali* versehen ist, im Austausch gegen die Taufkirche in Schuls. HB führt die sogenannte Chrismaformel auf, nach der die heiligen Öle und die Weihehandlung für Kirchen, Altäre und Kleriker dem Bischof der Diözese zustehen, ferner die Formel gegen die Institution einer erblichen Vogtei: freies Vogtwahl- und Absetzungsrecht. Auch gegen den Einspruch des Bischofs ist das Kloster zur Einziehung revindizierter Zehenden aus den Klosterkirchen berechtigt. Dem Vogt wird verboten, über Klostergut, Klosterleute und deren Gut zu verfügen oder zum

11) Huter F., Mit Papsturkunden gegen Vogt und Bischof. Aus der älteren Klostergeschichte von Marienberg-Schuls (ZSG 30,1950,497–529).

eigenen Nutzen zu verwenden und im Klosterbezirk Bauten auszuführen. Alle diese Bestimmungen richten sich gegen Bischof und Vogt.

Seit dem Hirsauer Formular von 1075<sup>12</sup> sind Hirsauer Reformklöster mit solchen Rechten zwar von hochfreien Geschlechtern gestiftet, aber in den päpstlichen Schutz gestellt gegen Zahlung eines jährlichen Byzantiners von weltlicher Gewalt befreit. Hatte doch das Hirsauer Reformkloster Ottobeuren, aus dem die ersten Mönche und Äbte kamen, alle diese Privilegien 1152 von Papst Eugen III. erhalten.

Es war eine große Ausnahme, dass HA samt Siegel erhalten blieb; denn gewöhnlich hat man das Original vernichtet, um das Siegel an das eigene Machwerk zu hängen (HB). Die Zutaten von HB lassen eindeutig erkennen, gegen wen sie gerichtet sind: gegen die Jurisdiktion des Bischofs über Kloster und Pfarrei und die daraus folgenden Abgaben und gegen die Verfügungen des Vogtes über Besitz und Leute des Klosters, schließlich gegen die erbliche Vogteigewalt. Der alte Eigenkirchenrechtsanspruch sollte in die Schranken gewiesen werden. Dennoch blieben die Matscher Verwandten Erben der Vogtei der ausgestorbenen Tarasper.

HC, die dritte und umfangreichste Fassung der Urkunde des Papstes Honorius<sup>13</sup> ist nur in einer Abschrift in Goswins Registrum überliefert. Die auffällige Besitzvermehrung gegenüber HA und HB verrät die Intention des Schreibers, aber auch den Charakter der Fälschung im Vergleich mit HA. Goswin, seit 1365 Prior der Abtei Marienberg, bietet im dritten Teil seines Registers eine Zusammenstellung von Urkunden, wobei er mit zahlreichen päpstlichen Privilegien für Marienberg beginnt. Dort wird auch HC überliefert.

Für Goswin, dessen Register im Jubiläumsjahr des Klosters auch als Faksimile erschien, ist die Glaubwürdigkeit der überlieferten Texte oberstes Gebot. Der Vergleich mit den noch vorhandenen Originalen, bestätigt die Zuverlässigkeit seiner Kopien. Goswin hat den Unterschied der drei überlieferten Fassungen von HA, HB und HC zwar bemerkt, ist aber nicht auf die inhaltlichen Differenzen kritisch eingegangen. Die ursprüngliche Fassung des Registers ist um 1357/60 entstanden. Einschränkungen gegenüber den Berichten glaubwürdiger Zeitgenossen bringt Goswin durch Wendungen wie „dicitur“, „sic famatur“ und „fabulose dicitur“ zum Ausdruck. Gegenüber dem Gerücht, die Juden seien schuld an der Großen Pest und würden deshalb zu Recht von den Christen grausam verfolgt, erklärt Goswin: „Ob das stimmt oder nicht, wissen wir nicht“ (277). Das Erdbeben von 1348 wird bei ihm für das Jahr 1344 angegeben. Erst nach der Großen Pest von 1348 werden die Zeitangaben präziser; denn dieses Ereignis hatte für ihn selbst und den Konvent von Marienberg erhebliche Bedeutung. Sein Aneinanderreihen von Fakten bringt ihn in die Nähe der hochmittelalterlichen Annalistik, weniger einer qualifizierten Geschichtsschreibung.

12) Schreiner K., Hirsau und die Hirsauer Reform (GermBen I, 1999, 89–124, hier 92–98)

13) Registrum Goswins (wie Anm. 1), S. 296–302

### 3. Die Vogtei in Ottobeuren und Marienberg

Auf das ottonische Privileg von 972, das der Reichsabtei Befreiung von Heerfahrt, Kriegsdienst und Hoflager sowie freie Abtwahl gewährte, hat sich Ottobeuren bis zur Säkularisation immer wieder berufen. In großer Dankbarkeit gedachte das Kloster seines Bischofs Ulrich von Augsburg, der in der Ottobeurer Äbtereihe mitgezählt wird. Das vom Kaiser erwirkte Privileg der freien Abtwahl vollzog Bischof Ulrich auf folgende Weise. Als er eines Tages 973 in Amendingen weilte, ließ er die Mönche von Ottobeuren dorthin kommen und sagte zu ihnen: „Wählt einen von euch zum Abt, der zum Gottesdienst geeignet ist und von dem erwartet werden kann, daß er umsichtig für das [sorgt], was ihr braucht. Wenn ihr den wählt, der mir in dieser Hinsicht gefällt, werde ich ihm die Abtei – bis zum Erscheinen meines Herrn, des Kaisers – übertragen. Wenn ihr aber einen anderen wählt als den, der mir gefällt, werde ich sie ihm nicht übertragen“<sup>14</sup>. Was durch diese Worte noch vom Privileg der freien Abtwahl übrig blieb, ist dem heutigen Menschen nicht einsichtig; denn dem Kandidaten, den Ulrich nicht wollte, wird von vornherein die Bestätigung verweigert. Ulrich hatte nämlich den Mönch Ru(o)dung als Abt ausersehen. Die Regel des hl. Benedikt kennt eine solche *designatio* des Nachfolgers durch den Vorgängerabt bekanntlich nicht. Nur einem Teil der Mönche gefiel diese Vorentscheidung Bischof Ulrichs. Was blieb ihnen aber übrig, als sie zu akzeptieren und dem Willen des Abt-Bischofs zu entsprechen.

Wir wissen nicht, ob der Ottobeurer Konvent mit dem von Bischof Ulrich aufgedrängten Abt Rudung (973–1000) glücklich wurde. Das *Chronicon Ottenburanum*<sup>15</sup> aus dem 13. Jahrhundert berichtet nichts darüber. Zwar werden dort die nächsten acht Äbte aufgezählt, wie „frei“ es aber bei ihrer Wahl zugegangen ist, erfahren wir nicht. Der 8. Abt nach Rudung, der im Jahre 1100 erwählte Abt Heinrich I. (1100–1102) wird etwas genauer geschildert. Ob bei der Abtwahl des Jahres 1100 jemand die Entscheidung beeinflußt hat wie der hl. Ulrich 973, kann nur vermutet werden. Die Regel Benedikts (64, 3) weist ja schon auf eine Möglichkeit hin: „Es kann sogar vorkommen, was ferne sei, daß die ganze Gemeinschaft einmütig jemanden wählt, der mit ihrem sündhaften Leben einverstanden ist.“ Es könnte aber auch sein, dass der Prior – vor der Einführung der Hirsauer Reform wohl noch Dekan genannt – von seinem Kandidaten geblendet, von dem er sich die Erhaltung seines Amtes und seiner Macht im Kloster erhoffte, nur diesen für wählbar erklärte und alle anderen als ungeeignet ausschloss. Was auch immer bei dieser Wahl geschah, es folgte ein böses Erwachen. Der Ottobeurer Chronist M. Feyerabend<sup>16</sup> kommentiert das Geschehen wie folgt: „Indeß, als eben mehrere andere Klöster entweder neu entstanden, oder die alten sich rühmlichst hervor thaten, und auszeichne-

14) ed. Berschin – Häse 271.

15) ed. L. Weiland, MGH.SS 23, 609–630, 1874 ND 1986.

16) Feyerabend, Maurus: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren... Sämmtliche Jahrbücher I, Ottenbeuren 1813, 593f.

ten, näherte sich Ottenbeuren, während der unbesonnenen, und jugendlichen Regierung seines pflichtvergessenen Abtes, immer mehr und mehr seinem Zerfalle. Der schlimme Vorsteher bildete unter der Gemeinde bald mehrere Seines gleichen; die gute Ordnung verschwand; der nächtliche, und tägliche Gottesdienst wurde nachlässig besucht, die ruhestörenden Geselligkeiten vermehrt, die zeitlichen Güter übel verwaltet, und noch übler verschwendet, und man hatte es bloß der allerweisesten Anordnung, und Führung des Allgütigsten, welcher die schlimme Regierungszeit abkürzte, und einen Mann nach seinem Geiste zum Nachfolger bestimmte, zu danken, daß nicht alles zerfiel. Abt Heinrich I. lebte geschwind, und starb geschwind; das erstere zu seiner eigenen Unehre; das Letztere zum großen Glücke, und zur ausnehmenden Wohlfahrt des Stiftes.“ Sollte es vor 1102 irgendwelche Reformeinflüsse in Ottobeuren gegeben haben, so haben diese keine tieferen Spuren hinterlassen. Das Kloster war reformbedürftig.

Schon 890 war in der Arnulfurkunde für Ottobeuren<sup>17</sup> ein Vogt (*advocatus*) Reginhoh genannt worden. Das *Chronicon Ottenburanum*<sup>18</sup> macht ihn zu einem Vorfahren der Herren von Ursin, was er sicher nicht gewesen ist; denn unter Abt Dankolf, also zu Beginn des 11. Jhs. heißt es: *cepit vacare advocacia Ottenburensis monasterii*<sup>19</sup>. Darauf wurde als erster Ursiner der „nobilis vir“ Rupertus zum Vogt gewählt. Ihm folgte sein Sohn Reinhard. Wenn auch keinesfalls nur Gutes über diese Vögte berichtet wird, so blieb die Vogtei bis zum Aussterben der Ronsberger erblich in der Familie von Ursin. Ottobeuren war nach 1102 geprägt durch die „Constitutiones Hirsaugienses“. Abt Pius Engelbert, der Bearbeiter der kritischen Edition dieser Texte<sup>20</sup>, legt eine heute in London liegende, aus Ottobeuren stammende Handschrift<sup>21</sup> seiner Edition als Basistext zugrunde. Grundlage der Hirsauer Freiheit war das Hirsauer Diplom von 1075. Das frühere Eigenkirchenrecht wurde durch das Hirsauer Formular beseitigt: „Dem Kloster wurde grundsätzlich das Recht der freien Vogtwahl eingeräumt... Idoneität wurde zum Maßstab der Erbllichkeit gemacht. Überschritt der Vogt die Grenzen seiner Vogteigerechsamkeit, brach er vereinbarte Rechtssatzungen oder entfremdete er klösterliches Eigentum, durfte ihn der Abt mit dem Rat der Brüder rechtens absetzen.“<sup>22</sup>

Die Ottobeurer Vögte von Ursin gehörten zu den gregorianisch gesinnten Reformern aus dem Umkreis der Welfen. Fast ein Jahrhundert hatten sie schon die Vogtei inne und litten unter dem allgemeinen Verfall ihres Klosters. So bat der Vogt Reginhard II. sterbend seinen Sohn Rupert III., ihn anderswo begrä-

17) MGH.DArn. Nr. 79.

18) MGH.SS 23, 615.

19) MGH.SS 23, 616.

20) Vergl. auch Reimann N., Die Konstitutionen des Abtes Wilhelm von Hirsau. Bemerkungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte (Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991. Teil II Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, Stuttgart 1991, 101–108, hier 104).

21) British Library Add. 20.696.

22) Schreiner K., Hirsau und die Hirsauer Reform (GermBen I, 1999, 89–124, hier 94).

ben zu lassen, in Ottobeuren aber für einen würdigen Abt zu sorgen. Abt Heinrich I. und der Vogt Reginhard II. sind beide 1102 gestorben. Vogt Rupert wandte sich an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, das als eine Gründung Hirsaus einen ausgezeichneten Ruf als Reformkloster besaß<sup>23</sup>. Von dort erhielt der Vogt den Prior Rupert als Abt für Ottobeuren<sup>24</sup>, der in seiner langen Amtszeit (1102–1145) die Grundlagen für eine erste Blütezeit dieses Klosters legen konnte. Wohl kaum ist 1102 eine freie Abtswahl erfolgt, wie sie zum Programm der Hirsauer mit ihrem Streben nach der *libertas ecclesiae* gehörte. Der Konvent, der Heinrich I. zum Abt erhoben hatte, war zu reformunwillig, um einen starken Abt aus einem Reformkloster zu erbitten. Dies geschah 1102 durch den Vogt Rupert III. und wurde dem Kloster zum Segen.

Eine Lebensbeschreibung des Abtes Rupert<sup>25</sup> hat es wohl gegeben. Sie dürfte aber bei den verheerenden Bränden von 1153 oder 1217 ein Raub der Flammen geworden sein. Über die Einführung der Hirsauer Observanz wie über den inneren Aufbau des Klosters erfahren wir aus dem *Chronicon Ottenburanum* nur wenig. Die *consuetudines* hatten im mittelalterlichen Mönchtum die Regel Benedikts zu ergänzen, zu interpretieren und zu sichern<sup>26</sup>. Die *Consuetudines* des Abtes Wilhelm von Hirsau<sup>27</sup> versuchen das mönchische Dasein bis in jede Einzelheit des klösterlichen Lebens zu regeln.

Die Familie von Ursin, die späteren Grafen und Markgrafen von Ronsberg waren nicht nur in Schwaben begütert, sondern auch in Südtirol. Anlässlich der Kirchenerweiterung an Allerheiligen 1121 vermachte Vogt Rupert dem Kloster Ottobeuren seine Güter in Kortsch im Vintschgau<sup>28</sup> und in Baslan südlich von Meran<sup>29</sup>. 1152 November 26 bestätigte Papst Eugen III. in seinem Schutzprivileg für Ottobeuren ausdrücklich auch dessen Besitz in Südtirol<sup>30</sup>. Damit beginnt ein Engagement Ottobeurens im Vintschgau, das nicht auf die Verwaltung seines Besitzes beschränkt blieb, sondern letztlich zur Besiedelung des bis heute bestehenden Klosters Marienberg führte<sup>31</sup>. Eberhard von Tarasp<sup>32</sup>, der keine Kinder hatte, war von der monastischen Bewegung der Hirsauer so beeindruckt, dass er in Schuls zusammen mit seinem Bruder, dem

23) Jacobs H., *Die Hirsauer*, Köln-Graz 1961, 58.

24) Kolb Ae., *Der Kult des seligen Rupert, Ottobeuren* 1961.

25) MGH.SS 23, 617: ... in libro, qui de beata vita eius scriptus est.

26) Hallinger K., *Consuetudo. Begriff, Formen, Forschungsgeschichte, Inhalt* (Untersuchungen zu Kloster und Stift, Studien zur Germania Sacra 14, 1980, 140–166).

27) *Constitutiones Hirsaugiensis* PL 150. – Die kritische Ausgabe im CCMon bereitet derzeit P. Engelbert vor.

28) MGH.SS 23, 617: ...*Rupertus contulit eidem cenobio vineam suam et curtem in Kortis cum capella sancti Georgii, quod predium in Valle Venusta situm est.*

29) ebd.: *donans simul eadem die aliam vineam in Basilan valde bonam, quam quedam femina Diemuot nomine et alii boni homines donacionibus suis postea adauxerunt.*

30) UB Ottobeuren Nr. 7 S. 5f.

31) Schwarzmaier H., *Ottobeuren und Marienberg*, FS Marienberg (wie Anm. 1) 51–70.

32) Müller I., *Die Herren von Tarasp, Disentis* 1986, 82–85; *Tiroler UB I*, Innsbruck 1937, Nr. 239: *Eberhardi Traspensis felicitis recordationis monasterium, quod apud Sculle fundaverat.*

Bischof Ulrich von Chur ein Kloster gründen wollte. Iso Müller ist überzeugt davon, daß 1095/96 das Abschlussdatum für die Gründung eines Klosters in Schuls war<sup>33</sup>. Woher damals Mönche gekommen sein sollen, ist nicht bekannt. Das zu dieser Zeit noch nicht reformierte Kloster Ottobeuren wäre zur Entsendung von Mönchen nicht in der Lage gewesen. Am 7. Juli 1131 wurde der Neubau des Klosters Schuls vom Churer Bischof feierlich eingeweiht. Patronin war die Gottesmutter, Nebenpatron der hl. Bartholomäus. Die Tarasper blieben Vögte des Klosters Schuls und hatten durch ihren Besitz im Etschtal Verbindung zu den dort begüterten Vögten von Ottobeuren, den Grafen von Ronsberg. Der Ottobeurer Vogt Rupert III. von Ronsberg war der Vater des Mönches Adalbert (Albert) von Ottobeuren, des ersten Abtes von Kloster Schuls. Von den Talbewohnern musste das Kloster unerträgliche Rücksichtslosigkeit erfahren. „Im Verlaufe der Zeit gingen Ulrich von Tarasp, der Gründer des genannten Klosters, und Abt Albert zum Apostolischen Stuhl nach Rom und bewiesen dem Papst Eugen, dass sie mit ihren Mönchen in Schuls eine nicht unbeträchtliche Bedürftigkeit und unerträgliche Mißgunst hätten aushalten müssen; daher genehmigte der Papst die Verlegung der Abtei nach St. Stephan im Vinschgau im Jahre 1146.“<sup>34</sup> Aber die Lage bei St. Stephan war nicht günstig, so dass die Bitte um Verlegung des Klosters an den heutigen Ort Marienberg gegen die jährliche Zahlung einer Goldmünze gestattet wurde. Am 11. Januar 1152 starb der erste Abt von Marienberg. Wie er waren auch seine vier Nachfolger Mönche von Ottobeuren: Mazelin († 13. Januar 1158), Schwiker († 14. Dezember 1163), Gebhard († 17. Juni 1179) und Volker († 8. April 1181 in Ottobeuren).

Die Forschung der letzten 60 Jahre hat die überragende Bedeutung der Vögte beider Klöster beim Gründungsvorgang von Marienberg hervorgehoben. Die Besiedelung des Klosters mit Ottobeurer Mönchen war aber vor allem die Frucht der monastischen Reformbewegung von Hirsau in der Prägung durch das Schwarzwaldkloster St. Georgen. Für die genealogische Forschung, die sich mit den Grafen von Ronsberg und den Herren von Tarasp beschäftigte, ist die Besitzausstattung des neuen Klosters das Wichtigste. Marienberg sollte aber vor allem eine Stätte des Gottsuchens und der Anbetung werden. Dafür haben die ersten Äbte und Mönche von Ottobeuren den Grund gelegt.

Das von Ottobeuren besiedelte Hirsauer Reformkloster Marienberg erlebte in den folgenden Jahrzehnten eine Vermehrung seines Besitzes und eine Blüte des klösterlichen Lebens. Das Papstprivileg, das Marienberg unter dem letzten aus Ottobeuren stammenden Abt Volker 1182 erhielt, enthält einen programmatischen Auftrag für seine ganze Geschichte: „Ordo monasticus, qui secundum deum et beati Benedicti regulam in eodem loco institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.“<sup>35</sup>

33) Müller I. (wie Anm. 32) 1986, 83.

34) Das Registrum Goswins (wie Anm. 1) 65.

35) Tiroler UB I, Nr. 378.

#### 4. Kulturelle Leistungen aus Marienbergs Anfangszeit

Beachtliche kulturelle Leistungen aus Marienbergs Gründerzeit sind bis heute erhalten, so die 1160 Juli 13 durch den Churer Bischof Adelgot<sup>36</sup> geweihte Krypta mit ihren bedeutenden Fresken<sup>37</sup>. Unter diesen Fresken finden sich die Bilder der Stifter Uta und Ulrich von Tarasp. Mitglieder der Vogtfamilie erbaten in Marienberg das Kleid des hl. Benedikt.

Die um 1170 – also in der Ottobeurer Zeit Marienbergs – entstandenen Fresken der Krypta waren durch die Barockisierung des Klosters und den Einbau von Kolumbarien (Loculi) nahezu 250 Jahre dem Blick entzogen. Eine Teilaufdeckung 1887/88 ließ bereits ihren hohen Wert erkennen. Die Gesamtfreilegung erfolgte jedoch erst im Jahre 1980, nachdem die sterblichen Überreste der Mönche bei der Kirche St. Stephan beigesetzt waren und dieser Ort seitdem Friedhof der Mönchsgemeinde von Marienberg geworden ist. Nun zeigte sich ein einzigartiges Kleinod romanischer Wandmalerei. Die Kunstgeschichte hat sich seither mit den Fresken befasst. Aber nicht allein in der Qualität der Ausführung ist ihr Rang begründet, sondern auch dadurch, dass sie sich als ein geschlossenes Ganzes erweisen, das man wegen seiner drei in sich zusammenhängenden Teile als Zyklus bezeichnen kann. Der Zyklus ist nur von der Funktion des Raumes her zu verstehen. Hier feierte die erste Mönchsgemeinschaft von Marienberg die Eucharistie und betete „vor dem Angesicht der Engel“ (RB 19, 5) das Chorgebet. Im Mittelpunkt der Fresken steht die „Maiestas Domini“ – das Bild des Allherrschers und Welterlösers. Von der Mandorla umrahmt, thront der Pantokrator auf dem Himmelsbogen, die Füße auf dem Erdenbogen ruhend, in der Linken das geöffnete Buch, die Rechte segnend erhoben. Das Fresko befindet sich in der vollständig ausgemalten, nach Osten gerichteten Apsis-Kalotte, dem Ort göttlicher Gegenwart. Trotz der Verwandtschaft mit den apsidialen Gestaltungen ihrer Zeit nimmt die Marienberger Maiestas eine einzigartige Stellung ein durch die große Anzahl ihrer Engel. Dreiundzwanzig Engel und vier zur Hierarchie der Cherubim gehörige geflügelte Evangelistensymbole füllen – klar gegliedert in drei Gruppen und verbunden mit nur vier Menschen – die drei Zyklusteile. Vom Begriff des himmlischen Thronstaates aus, der die Macht des Allherrschers veranschaulicht, lässt sich, wie es vor allem Kunsthistoriker versuchen, diese Engelwelt nicht fassen, Antlitz und Blick der einzelnen himmlischen Wesen sind zu differenzieren, zu bedeutungsvoll die Handhabung sowie Farbe und Schmuck des Gewandes. Gemeinsam ist den Engeln aber ihre Hingabe an Christus. Um Christi willen erwächst aus dieser Hingabe die Zuwendung der Engel zur Menschenwelt. Durch den Opfertod Christi und sein am Kreuz vergossenes Blut wurde eine neue Verbindung zwischen Gott und den Menschen hergestellt. Die Marienberger Maiestas überwölbt deshalb den Altar, auf dem die Eucharistie zelebriert wird.

36) Tiroler UB I, Nr. 272.

37) Stampfer H.- Wolder H., Die Krypta von Marienberg, Bozen 1991<sup>3</sup>.

Ganz offensichtlich stehen hinter dem Engelbild vergangener Jahrhunderte (z. B. in Predigten Gregors d. Gr.) geistige Wirklichkeiten von einer ungeheuren lebensbestimmenden und willensformenden Kraft. In den Marienberger Fresken leuchten diese Wirklichkeiten auf. Sie gründen im Sakrament der Eucharistie und im Wissen um die Gegenwart der Engel. Eucharistie und Angelologie sind darum zwei Toren zu vergleichen, die den Zugang zum Bildprogramm eröffnen. Wir müssen Mechthild Clauss danken, dass sie nach jahrelanger Beschäftigung mit der Marienberger Krypta uns in einem Aufsatz in „Studien und Mitteilungen“<sup>38</sup> und in einem Ergänzungsband<sup>39</sup> die „Apokalyptische Bildsprache der Krypta im Licht spiritueller Deutung“ erschließt.

Wer das Ottobeurer Mittelalter im heutigen Barockbau vergebens sucht, sollte sich den Besuch der Marienberger Krypta mit ihren Fresken nicht entgehen lassen. Es ist zwar gerade in Tirol und Graubünden verbreitet, diese Fresken aus der Ikonenmalerei des Athos zu erklären. Der Historiker muß dazu allerdings an den dreimaligen Neuanfang der Ottobeurer Mönche und ihr Überleben der rauen Winter in der Bergwelt des Engadin und des Vinschgau erinnern. Werden diese Benediktiner 1170 schon an den Athos gedacht haben oder sich auf die spirituelle und künstlerische Tradition ihrer klösterlichen Heimat in Schwaben besonnen haben? Ottobeuren hatte unter den Äbten Rupert und Isingrim zum ersten Mal ein Skriptorium und eine Schule der Buchmalerei<sup>40</sup>. Die Zusammenhänge zwischen dieser Ottobeurer Buchmalerei und den Marienberger Fresken sind noch nicht erforscht. Weitere Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts, die heute in Stuttgart, München, Ottobeuren, Augsburg, London, Innsbruck, Nürnberg, Dillingen und Freiburg liegen, müßten dabei berücksichtigt werden. In diesen Handschriften finden wir auch Darstellungen dreier Ottobeurer Äbte des Mittelalters: Rupert, Isingrim und Berthold (1227–1246). In mehreren Manuskripten des 12. Jahrhunderts haben wir bereits Kalendarien mit dem Eintrag des Ottobeurer Patroziniums: Septem Fratrum. Das Siebenbrüderfest wurde am 10. Juli gefeiert, weil der hl. Alexander, Ottobeurens Patron schon im 8. Jahrhundert war. Dieser römische Martyrer war einer der sieben Söhne der hl. Felizitas. Weil diese Heilige die Patronin der Abtei Schwarzach ist, gingen die beiden Klöster Münsterschwarzach und Ottobeuren am 6. Januar 1227 eine Verbrüderung ein: „Sie vertrauen durch Jesus Christus und durch die Patrone der hl. Felicitas und ihres Sohnes Alexander auf eine untrennbare Verbrüderung und hoffen durch deren Fürbitte eine himmlische Wohnung für immer zu erlangen“<sup>41</sup>. Marienberg ist von Anfang an mit Ottobeuren verbrüderet, was 1959 feierlich bestätigt wurde.

---

38) Clauss M., Geistige Voraussetzungen für das Bilderprogramm der romanischen Kryptafresken von Kloster Marienberg in Südtirol (SMGB 116, 2005, 119–198).

39) Clauss M., Die Engel von Marienberg im Licht spiritueller Deutung (SMGB.E 43), St. Ottilien 2005.

40) Isingrim Graduale in der Wormsley Library 2; Yates-Thompson Ms. 2 in der British Library und Clm. 21255, das Ottobeurer Evangeliar in der BStB München.

41) UB Ottobeuren Nr. 19, S. 12.

Die Hirsauer Reform hat in Ottobeuren auch zu einer besonderen Pflege des gregorianischen Chorals geführt<sup>42</sup>. Wolfgang Irtenkauf bezeichnet die Handschrift Clm. 9921 als besonders interessant für die Tropenpflege im Kloster Ottobeuren. Über die neumierten Teile der Handschriften urteilt er: „... die Stellung Ottobeurens im 12. Jahrhundert war in liturgischer Hinsicht außergewöhnlich.“ Die Ottobeurer Mönche brachten liturgische Handschriften nach Marienberg mit und werden die Pflege des gregorianischen Chorals auch hier betrieben haben.

## 5. Zum Schluss

Das gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftete Kloster St. Maria in Schuls war das Hauskloster und die Grablege der Tarasper am Fuß des Berges, auf dem heute die reformierte Pfarrkirche St. Georg liegt. Wir wissen nicht, ob der eigentliche Gründer des Klosters, Eberhard von Tarasp, der vor der Neuweihe 1031 des wieder aufgebauten Klosters starb, dort bestattet wurde. Gab es einen Grund, der Familie des Stifters die Vogtei zu entziehen? Trotz des mit dem Hirsauer Reformprogramm vertrauten Klosters Ottobeuren gab es auch dort keinen Grund, die Familie des Vogts zu ersetzen. War es doch Vogt Rupert von Ursin, der 1102 den ersten bedeutenden Abt von Ottobeuren, den sel. Rupert aus St. Georgen nach Ottobeuren gebracht hat. Ist dies ein Nachwirken der Eigenkirchenrechtsvorstellungen oder blieben die Vogteien von Ottobeuren und Schuls-Marienberg deshalb erblich in den Stifterfamilien, weil beide Klöster ihren damaligen Vögten Dankbarkeit schuldeten? Wahrscheinlich wären diese auch gar nicht in der Lage gewesen, ihre Vögte abzusetzen. Die ersten Jahrzehnte Marienbergs waren von den aus Ottobeuren stammenden Mönchen und Äbten im Geiste der *Consuetudines* von Hirsau geprägt. Marienberg blieb auch am heutigen Ort das Hauskloster der Tarasper und ihrer Matscher Erben. Wer Marienberg kennt, weiß, dass dieses Kloster seinem päpstlichen Auftrag bis heute treu blieb: *Ordo monasticus, qui secundum Deum et beati Benedicti regulam in eodem loco institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.*

---

42) Vgl. Irtenkauf W., Zur mittelalterlichen Liturgie- und Musikgeschichte Ottobeurens. FS zur 1200-Jahrfeier (wie Anm. 3), 141–179.